

16. Juni 2023

DWV-INFO NR. 52/2023

An die
Mitgliedsverbände des Deutschen Weinbauverbandes
Mitglieder des DWV-Vorstandes
Geschäftsführer:innen der regionalen Weinbauverbände
Mitglieder des DWV-Arbeitskreises "Weinrecht und Weinmarkt"

+++ Zur Info +++

Recht: Gemeinsames Verbändeschreiben zu den Vorgaben zur Verwendung des E-Labels an Landwirtschaftsminister Özdemir und aktueller Stand Übergangsfrist

Hintergrund

Der DWV hat vielfach über die ab dem 08.12.2023 erforderlichen Angaben von Nährwerten und Zutaten auf dem Weinetikett informiert. Wie auch in dem veröffentlichten Factsheet zu Nährwert- und Zutatenangaben (mit DWV-Info Nr. 25/2023 versandt) erläutert, können diese Angaben auf elektronischem Weg als E-Label, z.B. durch einen QR-Code auf dem Etikett zur Verfügung gestellt werden.

Stand

Schreiben an Özdemir

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) setzt sich zurzeit auf europäischer Ebene dafür ein, dass es obligatorisch wird dem QR-Code einen Hinweis wie „Zutaten und Nährwertangaben“ voranzustellen. Da es sich bei diesem Hinweis nicht mehr um ein Symbol handelt, müsste er wohl in eine für den Verbraucher leicht verständliche Sprache übersetzt werden. Zudem verhindert ein solcher Hinweis, dass der QR-Code in Zukunft auch zur Angabe weiterer Informationen, beispielsweise im Bereich Umwelt und Nachhaltigkeit dienen kann.

Daher haben sich die deutschen Verbände der Wein- und Sektbranche auf Initiative des DWV am gestrigen Tag in einem gemeinsamen Verbändeschreiben an Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir gewandt und fordern darin den Verzicht eines solchen Hinweises vor dem QR-Code. Das Schreiben fügen wir Ihnen zur Kenntnis bei.

Aktueller Stand Übergangsfrist

Zudem ist eine Änderung der Übergangsvorschrift für die Angabe von Nährwerten und Zutaten auf europäischer Ebene inzwischen konkret im Gespräch. Die aktuelle Übergangsvorschrift besagt bisher, dass Weine, die vor dem 08.12.2023 hergestellt oder gekennzeichnet worden sind, bis zum Aufbrauchen der Bestände in den Verkehr gebracht werden dürfen. Das Wort „gekennzeichnet“ soll nun gestrichen werden, sodass nur noch der Zeitpunkt der Herstellung des Weins relevant ist. Die EU-Kommission hat diesen Vorschlag wohl nun der Rats-Arbeitsgruppe übersandt.

Der DWV und seine europäischen Partnerverbände haben das Hinzufügen einer praktikablen Übergangsvorschrift gefordert. Die Streichung der Kennzeichnung ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Es bleibt jedoch weiter die Frage offen, wann ein Wein als „hergestellt“ gilt.

Nächste Schritte

- Der DWV wird sowohl zu Rückmeldungen auf das Verbändeschreiben als auch über Änderungen der Übergangsvorschrift informieren.

Christian Schwörer